

Eigenbetrieb Wasserversorgung Jahresabschluss 2021

Feststellung und Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes Wasserversorgung

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.04.2023 gemäß § 16 des Eigenbetriebsgesetzes den Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Wasserversorgung festgestellt. Nach § 16 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Der Jahresabschluss 2021 mit Lagebericht kann in der **Zeit vom 26.04.2023 bis 05.05.2023** öffentlich im Rathaus Biberach – Fachbereich Finanzen - während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Nachstehend werden die festgestellten Ergebnisse des Jahresabschlusses bekannt gemacht:

- | | |
|--|----------------|
| 1. Die Bilanz auf der Aktiv- u. Passivseite mit | 1.946.461,13 € |
| 2. Die Gewinn- und Verlustrechnung im Ertrag und Aufwand mit | 397.451,67 € |
| 3. Der Jahresgewinn 2021 mit | 11.220,56 € |

Der Jahresgewinn ist wie folgt zu verwenden:

Der Jahresgewinn in Höhe von 11.220,56 € wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

4. Mehraufwendungen im Wirtschaftsjahr 2021 werden genehmigt.
5. Der Jahresbericht 2021 wird zur Kenntnis genommen.
6. Der Jahresabschluss ist öffentlich bekanntzumachen.

Biberach, den 25.04.2023

Jonas Breig
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung auf der Homepage am 25.04.2023